

stadthagen



RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL

Bestattungen

Irmhild Möller-Lindenberg
Meerbeck

Sarglager – Überführungen im In- und Ausland – Bestattungen auf allen Friedhöfen – Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen – Bestattungsvorsorge – Erledigung aller Formalitäten

Im Trauerfall stehe ich Ihnen mit Rat und Unterstützung zur Seite. Telefonisch bin ich jederzeit für Sie erreichbar unter der **Tel.-Nr.: 05721/89 04 40**

Möchte mich jemand persönlich kennenlernen oder wünscht unverbindliche Informationen, können wir telefonisch einen Termin vereinbaren.

**Bestattungen Irmhild Möller-Lindenberg
Hauptstraße 6 · 31715 Meerbeck**

Rose-Marie Brühl

Freie Trauerrednerin

Bahnhofstraße 63
31655 Stadthagen

Telefon 05721 74998
Mobil 0177 7499869

Internet www.rm-bruehl.de



Als freie Trauerrednerin möchte ich für Sie die Trauerfeier gestalten, Ihre Angehörigen, Freunde und Sie beim Abschiednehmen begleiten.

VORWORT

Sehr geehrte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn Sie diesen Ratgeber in Händen halten, sind Sie möglicherweise in einer für Sie außerordentlichen Situation. Ein Mensch aus Ihrem Lebenskreis ist verstorben. Durchaus gelingt es uns, dass wir gut vorbereitet sind, wenn ein Todesfall eingetreten ist. Manchmal hat der verstorbene Mensch sogar aufgeschrieben, was ihm bei seinem Abschied wichtig ist. Menschen im fortgeschrittenen Alter halten es manchmal so; oder jemand, der bereits eine Krankengeschichte erzählen kann und davon weiß, dass er keine Heilung mehr erwarten kann.

Zugleich erleben wir auch, dass der Tod uns „überfällt“. Gestern noch war der Mensch mit uns im Leben unterwegs. Heute ist er für uns plötzlich und unerwartet nicht mehr unter uns. Eine Vorbereitung auf den Tod konnte nicht stattfinden.

Es ist so: Wir können uns gegen vieles versichern. Doch der Tod steht nicht in unserer Hand. Das erschreckt uns. Das macht uns hilflos. Das löst bei uns Angst aus. Vor allem sind wir traurig, wenn wir von einem uns vertrauten Menschen Abschied nehmen müssen.

Umso dankbarer dürfen Christen sein, dass sie auch am Grab nicht stumm bleiben brauchen. Der Friedhof, das Grab ist nicht Endstation eines Lebens, sondern vielmehr ein Doppelpunkt: Er ist „Durchgangsstation“ zum Reich Gottes, von dem in der Offenbarung des Johannes berich-

tet wird: „*Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen! Und er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein, und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein: und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen. Und der auf dem Thron saß, sprach: Siehe, ich mache alles neu!*“ (Offenbarung 21, 1.3-5).

In diesen Tagen der Trauer möchten wir mit unseren Möglichkeiten helfen, dass Sie sich nicht hilflos erleben. Dazu soll dieser Ratgeber dienen. Ganz praktische Hinweise werden Sie finden. Außerdem möchte ich Sie ermutigen: Suchen Sie das Gespräch mit einem Pastor, einer Pastorin. Nehmen Sie gerne Kontakt auf. Wir machen uns zeitnah auf den Weg zu Ihnen.

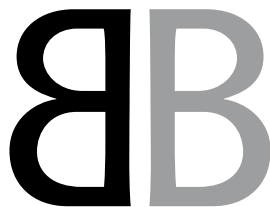
In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, dass die Abschiedsstunde für Sie zu einer Osterfeier wird. Der Apostel Paulus schreibt: „*Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg? Gott aber sei Dank, der uns den Sieg gibt durch unseren Herrn Jesus Christus.*“ (1. Korinther 15, 55.57).

Im Namen der St. Martini Kirchengemeinde wünsche ich Ihnen, dass Sie sich und auch den verstorbenen Menschen behütet wissen.

Gottes Segen wünscht Ihnen
Martin Runnebaum, Oberprediger

inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
Vorwort	1	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	11
Auch das Sterben gehört zum Leben	3	Nachlass- und Vorsorgeregelung	13
Was ist zu tun?	4	Die verschiedenen Formen der Bestattung	15
Im Falle des Todes	6	Blumenschmuck und Grabpflege	19
Anzeige beim Standesamt	7	Das Grabmal	20
Erforderliche Urkunden	7	Friedhöfe in Stadthagen	22
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	8	Branchenverzeichnis	25
Private Trauerfeier nach der Beisetzung	9	Impressum	25



Böhning Bestattungen

Bestattungsinstitut Friedrich Böhning

Am Viehmarkt 16 · 31655 Stadthagen · Telefon: 0 57 21 / 20 21 · Fax: 0 57 21 / 7 28 21

www.boehning-bestattungen.de

auch das sterben gehört zum leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier

lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Der Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich in immer individueller werdender Grabgestaltung, als Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit mit ihm. Persönliche Zeichen und Symbole rücken für die Trauernden immer deutlicher in den Vordergrund.

Gräber, die die Individualität eines Menschen über seinen Tod hinaus bewahren, zeichnen sich meist durch eine attraktive Gestaltung aus. Sie sprechen nicht nur für sich, sondern tragen dazu bei, die Friedhofskultur zu erhalten und zu steigern.

Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich auch das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens und der Ausgewogenheit zu erfahren.

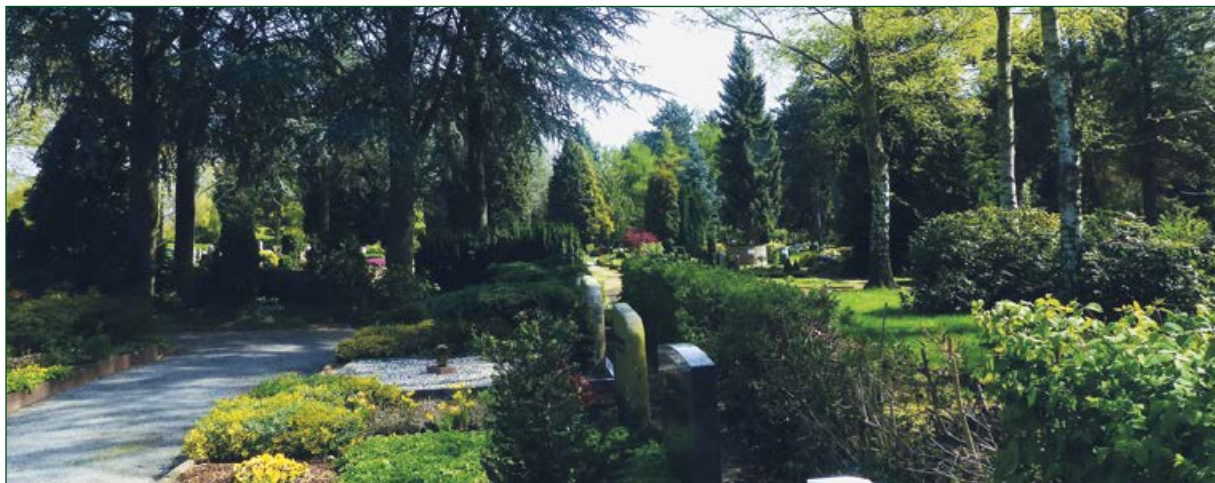


was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in der Regel in einem Zustand der vom Schmerz um den Verlust eines nahe stehenden Menschen geprägt wird. Gerade in dieser Extremsituation müssen Angehörige jedoch von einem Moment auf den anderen Entscheidungen treffen und kurzfristig verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen in dieser schwierigen Situation hilfreich zur Seite zu stehen. Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch alle erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung abwickeln.

Die Anzeige des Sterbefalles kann jedoch nur dann reibungslos erfolgen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert.

Helfen Sie den Ihnen nahe stehenden Menschen diese Extremsituation zu meistern – in Ihrem Sinne. Nicht nur, in dem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig informieren, wo die entsprechenden Unterlagen zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen und für das Andenken an Sie selbst haben.



Moderne Feuerbestattung mit Einfühlungsvermögen



Feuerbestattung Minden



In den letzten Jahren hat sich in der Bestattungs- und Trauerkultur in Deutschland vieles verändert. Es sind neue private und sehr moderne Feuerbestattungsanlagen entstanden, in denen sich mit **Einfühlungsvermögen** um die Belange der Hinterbliebenen gekümmert wird.

Bei der Feuerbestattung Minden führen wir alle Wünsche gewissenhaft aus. Wir ermöglichen **individuelle Abschiednahmen oder Trauerfeiern** und sorgen für eine würdevolle **Übergabe** des Sarges an das Feuer – auf Wunsch auch **im**

Beisein der Hinterbliebenen. Unsere Räumlichkeiten sind hell und freundlich gestaltet und werden bei Bedarf festlich geschmückt. Unsere Mitarbeiter sind besonders geschult im Umgang mit den Angehörigen – sie verstehen es, Trauernde respektvoll und **mit Gefühl** zu begleiten. Wir möchten, dass der schwere Abschied von einem lieben Menschen in möglichst guter Erinnerung bleibt.

So **vielfältig** wie das Dasein des Menschen ist, so vielfältig sind heute auch die Möglichkeiten, seine Asche zu bestatten. Bei der Feuerbestattung Minden stehen Ihnen all diese **Möglichkeiten** offen – z. B.: Seebestattungen, Waldbestattungen, Kolumbarien, anonyme Beisetzungen und vieles mehr ...

Uns ist es ein Anliegen, die Vorbehalte gegenüber der Feuerbestattung weiter abzubauen. Deshalb stehen unsere Türen jederzeit **für Besucher offen**. Wir sind stolz auf unser Haus und zeigen gern unsere Räumlichkeiten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich Rede und Antwort. Wenn Sie unser Haus **besichtigen** möchten, vereinbaren Sie bitte mit dem Bestatter Ihres Vertrauens einen Termin.

Ihr Team der Feuerbestattung Minden



Sprechen Sie uns bei
Interesse gerne jederzeit an:

**Feuerbestattung Minden
GmbH & Co. KG**

**Magdeburger Straße 12
Tel. 0571 97402-0
kontakt@fbminden.de
www.fbminden.de**

im falle des todes

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss **sofort** bis zur Trauerfeier und Beisetzung geregelt werden?

- Totenschein durch den Arzt ausstellen lassen
- Verfügungen suchen und berücksichtigen
- ein Bestattungsunternehmen mit der Organisation der Beerdigung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- engste Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Versorgung evtl. vorhandener Haustiere regeln
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung mit dem Friedhofsträger und dem Pastor bzw. dem Trauerredner für die Trauerfeier und Beerdigung
- dem Pastor oder einem privaten Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- an Trauerkleidung denken
- für den Beerdigungskaffee Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen

- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- Erwerb bzw. Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Grabstätte, wenn die Beisetzung auf einer Wahlgrabstätte stattfinden soll
- Steinmetz für die Entfernung vorhandener Grabmale/Einfassungen benachrichtigen

Was kann **später** erledigt werden?

- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- mit Versicherungen bzw. Sterbekassen abrechnen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Versicherungen kündigen bzw. umstellen
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken/Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

anzeige beim standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Das für die Stadt Stadthagen zuständige Standesamt befindet sich im Rathaus, Rathauspassage 1, 31655 Stadthagen.

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

erforderliche urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes,
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden,
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute

in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

- Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen:
Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt Stadthagen geführt werden.

trauerfeier und kirchliche beerdigung

Die Trauerfeier ist ein festliches Ereignis, das sich nach den Wünschen und der Persönlichkeit des Verstorbenen richten sollte.

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die meisten Bestatter klären auch die Termine mit den Pfarr-

ämtern für den Trauergottesdienst und die Bestattung ab und stellen auf Wunsch einen Kontakt zum Pfarrer her, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg in der Leichenhalle ist grundsätzlich, sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen und mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Bestattungshaus Becker

Inh. René Beckmann

Im Trauerfall immer für Sie da. Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Eigene Trauerkapelle und Räume zur Abschiednahme.

31655 Stadthagen · Niedernstraße 21

Tel.: 05721 / 5003 – Tag & Nacht

www.becker-bestattungen.de

E-Mail: info@becker-bestattungen.de



private trauerfeier nach der Beisetzung

ft schließt sich an die offizielle Beisetzung auf dem Friedhof eine private Trauerfeier an, die von der Familie des Verstorbenen ausgerichtet wird. Hier haben Angehörige und Freunde des Verstorbenen die Möglichkeit, sich zusammen an seine Persönlichkeit und gemeinsame Erlebnisse zu erinnern und Abschied zu nehmen. Im Kreis von Familie und Freunden ist Trauer für die Angehörigen schließlich leichter zu bewältigen als auf sich allein gestellt.

Diese privaten Trauerfeiern werden meist sehr individuell gestaltet – schließlich steht das einzigartige Wesen eines geliebten Menschen im Vordergrund. Oft wird ein sogenannter Leichenschmaus geboten, also zum Beispiel Kaffee und Kuchen oder eine vorher festgelegte Mahlzeit. Dieser

Brauch ist sehr alt und wurde wahrscheinlich bereits in vorgeschichtlicher Zeit in weiten Teilen Europas begangen. Der meist zwanglosere Rahmen als zum Beispiel bei der kirchlichen Trauerfeier soll die Angehörigen und Freunde dazu anregen, Anekdoten aus dem Leben des Verstorbenen auszutauschen und sich an die glücklichen Momente mit ihm zu erinnern.

Wenn Ihr Angehöriger im Vorfeld keine Wünsche hinsichtlich einer privaten Trauerfeier und deren Ablauf geäußert hat, sind Sie bei der Gestaltung frei. Allerdings sollten Sie unbedingt vorher den Ort der Trauerfeier bestimmen. Sie können entweder zu Hause im engsten Kreis der Verwandten und Freunde zusammenkommen oder die Trauerfeier in einem Café, Gasthaus oder Hotel begehen. Wenn Sie die



GASTSTÄTTE
VORNHÄGER KRUG
Sabine Cording



Wir richten Ihre
Trauer- oder Familienfeier im
angemessenen festlichem Rahmen aus.
Ob Kaffee und Kuchen, Schnittchen oder Menü
für jeden Geschmack, preiswert und gut.

Vornhagen 12 · 31702 Lüdersfeld
Telefon: 05721 - 75060
E-Mail: vornhaeger-krug@t-online.de
www.vornhaegerkrug.de

Schützenhaus

Stadthagen

Gastronomie & Party-Service

Inhaber Horst Struckmeier



*Ihre Adresse für
Familienfeiern aller Art*

**Wir richten Ihre Trauerfeier im
angemessenen festlichem Rahmen aus.
Ob Kaffee und Kuchen, Schnittchen
oder Menü – für jeden Geschmack,
preiswert und gut.**

Ihr Schützenhaus-Team

Schützenhaus Stadthagen
Schachtstraße 54 Telefon 05721 / 75533
www.schuetzenhaus-stadthagen.de

private trauerfeier nach der Beisetzung

Trauerfeier zu Hause ausrichten, haben Sie die Gewissheit, ungestört von fremden Personen Ihrer Trauer Ausdruck verleihen zu können. Oftmals bieten allerdings auch Gasthäuser spezielle Räume an, in denen die Trauernden für sich sind.

Die Trauerfeier in professionelle Hände zu legen, hat einen Vorteil: Sie können einen Teil der Verantwortung abgeben, was die Organisation betrifft. Denn das Personal der jeweiligen Lokalität kümmert sich um eine angemessene Dekoration der Räumlichkeiten und Tische, legt in Absprache mit Ihnen die Speisefolge fest und kümmert sich natürlich um die Bewirtung der Gäste. Somit haben Sie an diesem Tag der Trauer den Kopf frei, um selbst Abschied zu nehmen, und müssen sich nicht mit allzu vielen organisatorischen Fragen befassen.



versicherungen, vereine, Banken usw. informieren

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst bei der Deutschen Post AG – Rentenservice – zu melden.

Entsprechende Anträge werden in den Filialen der Deutschen Post AG bzw. in den Postagenturen vorgehalten. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von dem Rentenservice der Deutschen Post AG eine Vorschusszahlung („Sterbevierteljahr“), sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt.

Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Eine Durchschrift der Abmeldung erhalten die Hinterbliebenen, die dem Antrag auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrente beigelegt werden sollte. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist umgehend – während des Sterbevierteljahres – beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu stellen.

Die Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (LVA, BfA, Knappschaft, Seekasse) geben Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages. Die Stadthager Einwohner können sich auch an die

Rentenstelle beim Landkreis Schaumburg, Sozialamt,
Breslauer Straße 2-4, Stadthagen (Tel. 05721 703715) wenden.

Die Öffnungszeiten der Auskunft- und Beratungsstellen sowie die Telefonnummern der Versichertenberater können ebenfalls in der Rentenstelle beim Landkreis Schaumburg erfragt werden.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt für diesen Zweck ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

versicherungen, vereine, Banken usw. informieren

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen.

Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken und Sparkassen, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsubonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.



nachlass- und vorsorgeregelerung

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinnngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Vorsorgeregelerung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.

Rottmann ♦ Wilkening-Napieralla

Joachim Rottmann

Rechtsanwalt, Notar

Anja Wilkening-Napieralla

Rechtsanwältin

Beratung und Hilfe für folgende Angelegenheiten

Vorsorge

Vorsorgevollmacht
Patientenverfügung
Übertragung zu Lebzeiten
Testament/Erbvertrag

Erbfall

Erbseheinsantrag
Erbauerschlagung
Pflichtteilsrecht
Erbauseinandersetzung

31698 Lindhorst Bahnhofstraße 3

Tel. 05725 - 91 40 30 Fax: 05725- 91 41 42

E-Mail: info@ra-rottmann.de

www.ra-rottmann.de

nachlass- und vorsorgeregelerung

Hinsichtlich der späteren Grabpflege gibt es ebenfalls Möglichkeiten bereits zu Lebzeiten entsprechende Regelungen, z. B. in Form einer Grabpflegevorauszahlung, zu treffen. Sprechen Sie die auf den städtischen Friedhöfen zugelassenen Friedhofsgärtner bzw. Gartenbaubetriebe auf die entsprechenden Möglichkeiten an und lassen sich beraten.

Unser Tipp:

Lassen Sie sich in erbrechtlichen Fragen durch einen erfahrenen Rechtsanwalt oder Notar beraten. Diese helfen unter anderem bei:

- der Ermittlung der gesetzlichen Erbfolge
- Gestaltung eines Testaments oder Erbvertrages, einer Vollmacht, Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung
- Erbausschlagungen oder der Begrenzung der Erbenhaftung für Schulden des Erblassers
- Erbauseinandersetzungen unter mehreren Erben
- Testamentsvollstreckungen
- Vermögensübertragungsplänen
- Unternehmensnachfolgeregelungen

Die Patientenverfügung ist eine vorsorgliche Willenserklärung, die zum Ausdruck bringt, welche ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen Sie wünschen, wenn Sie auf Grund von Unfall oder zum Tode führender Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen selbst zu äußern und zu vertreten. In diesen Fällen ist die Patientenverfügung für Ärzte, Pflegepersonal, Angehörige und die Vertrauensperson eine wichtige Entscheidungshilfe, Ihren Wünschen

entsprechend zu handeln. Eine wichtige Ergänzung und Verstärkung Ihrer Patientenverfügung ist es, wenn Sie Ihre persönlichen Wertvorstellungen, Ihre religiöse Anschauung und Ihre Einstellung zum eigenen Leben und Sterben bedenken und aufschreiben.

- Es ist ratsam, die Patientenverfügung möglichst handschriftlich in zwei gleichlautenden Exemplaren anzufertigen.
- Ein Exemplar sollten Sie bei sich tragen oder bei den persönlichen Papieren aufbewahren. Die Zweitschriften sollten Sie bei einem Angehörigen oder bei einer anderen Person Ihres Vertrauens hinterlegen mit der Bitte, sie gegebenenfalls den behandelnden Ärzten auszuhändigen.
- Nicht handschriftlich verfasste Erklärungen sollten amtlich beglaubigt sein.
- Besprechen Sie Ihre Patientenverfügung ausführlich mit Ihren Angehörigen oder anderen nahe stehenden Personen und dem Arzt Ihres Vertrauens.
- Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob diese Patientenverfügung noch Ihrer Überzeugung entspricht. Ändern oder annullieren Sie sie, wenn nötig, und vergessen Sie nicht die jährliche Erneuerung per Unterschrift.
- Wenden Sie sich rechtzeitig an einen Menschen Ihres Vertrauens und bitten ihn um die Bereitschaft, im Sinne Ihrer Patientenverfügung als Vertrauensperson tätig zu werden.

Die verschiedenen Formen der Bestattung

*W*enn ein Mensch stirbt, muss der Angehörige trotz und angesichts seiner Betroffenheit eine Reihe von Entscheidungen treffen, die für den Verstorbenen wie für ihn selbst und die Mitbetroffenen von nicht unerheblicher Tragweite sind. Manche Entscheidungen müssen rasch und praktisch ohne Bedenkzeit gefällt werden. Unmittelbar nach dem Tod müssen die Art der Bestattung (Erd- oder Feuerbestattung), die Grabstätte und die Gestaltung der Trauerfeier bestimmt werden. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Die Bestattungsart zieht zahlreiche Konsequenzen hinsichtlich der Beisetzung und der Grabstätte nach sich. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Liegen keine Verfügungen des Verstorbenen über die Art der Bestattung vor, so müssen die Angehörigen (Bestattungspflichtige) darüber entscheiden. Dabei sind die Einstellungen des Verstorbenen, auch mündliche Äußerungen zu Lebzeiten, zu bedenken.

Grundsätzlich sollte eine Feuerbestattung nur dann veranlasst werden, wenn deutlich erkennbar ist, dass dies auch dem Willen des Verstorbenen entspricht. Bestatter halten Vordrucke bereit, mit denen schon zu Lebzeiten eine Feuerbestattung verfügt werden kann.

Mit der Gestaltung des Grabmales und der Grabanlage sollte man sich Zeit lassen, doch gilt es zu bedenken, dass bereits die Wahl der Grabstätte erhebliche Auswirkungen darauf hat, ob ein Grabmal gesetzt werden kann und wie es aussehen darf. Die Entscheidung für ein Reihengrab hat zur Konsequenz, dass die Nutzungsdauer nicht verlängert werden kann. Sind diese Auswirkungen nicht hinreichend bedacht worden, kommt es zu Festlegungen, die bedauert, aber kaum noch verändert werden können.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.



Die verschiedenen Formen der Bestattung



Auf den Friedhöfen der St. Martini Kirchengemeinde werden folgende Grabarten angeboten:

Erdgrabstätten

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Kindergrabstätten (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)
- Rasenreihengrabstätten
- Rasenwahlgrabstätten

Urnengrabstätten

- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Urnenrasenwahlgrabstätten
- Urnenbaumgrabstätten
- anonyme Urnengrabstätten
- Urnengemeinschaftsgrabstätten (als Steingarten geplant)



Die einzelnen Grabarten sind nicht auf allen Friedhöfen verfügbar. Es empfiehlt sich daher vorher Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung zu halten. Die Ruhezeit beträgt bei Erdgrabstätten, mit Ausnahme der Kindergrabstätten, 30 Jahre. Für Urnengrabstätten ist die Ruhezeit auf 20 Jahre festgelegt.

Reihengrabstätten

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Eine Verlängerung des Verfügungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. In jeder Reihengrabstätte darf grundsätzlich nur eine Leiche beigesetzt werden. Die Bepflanzung und Pflege der Grabstätte übernimmt der Erwerber.

Wahlgrabstätten

Die Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von

Die verschiedenen Formen der Bestattung

30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Hierbei wird unterschieden zwischen ein- und mehrstelligen Grabstätten, nach unterschiedlichen Lagen, wie auch zwischen Grabstätten mit allgemeinen sowie mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird eine Urkunde ausgestellt. Der Erwerber übernimmt Bepflanzung und Pflege der Grabstätte. Wichtig ist weiterhin, dass schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmt und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen soll, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

Rasenreihengrabstätten / Rasenwahlgrabstätten

Rasengrabstätten werden als Grabstätten für Erdbeisetzungen und als Aschengrabstätten angeboten. Die Grabstätten sind mit Rasen eingesät und werden von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Es besteht die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung, die Grabstätten mit einem Grabmal zu versehen.

Von Seiten der Friedhofsverwaltung wird eine Platte zum Abstellen von Blumen und Grabschmuck auf das Grab gelegt. Diese Betonplatte darf auf Antrag gegen eine mind. 6 cm starke Natursteinplatte ersetzt werden. Alternativ kann von der Friedhofsverwaltung auch ein Pflanzkasten mit Bewässerungssystem eingebaut werden.



Urnenreihengrabstätten

Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Eine Verlängerung des Verfügungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. In jeder Reihengrabstätte darf grundsätzlich nur eine Urne beigesetzt werden.

Urnenwahlgrabstätten

Die Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Sie werden als Grabstätte mit Einfassung und Bepflanzung oder als Rasengrabstätte angeboten. Es gelten auch hier die jeweils zutreffenden Gestaltungsrichtlinien und Vorgaben der Friedhofsordnung. Alternativ dürfen Aschen auch in Erdwahlgrabstätten beigesetzt werden. Für Urnenrasenwahlgrabstätten übernimmt die Friedhofsverwaltung die Rasenpflege.

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Bei Urnenbaumgräbern übernimmt die Friedhofsverwaltung Unterhaltung und Rasenpflege. Blumenschmuck, Grab-schmuckherzen, Grablichter u. a. müssen ausschließlich auf der Pflasterfläche im Bereich der Stele abgelegt werden. Erlaubt ist nur eine einmalige Ablage von Blumenschmuck direkt nach der Bestattung über der Urnenlage auf dem Rasen. Es dürfen keine Pflanzungen vorgenommen werden. Namensschilder aus Metall werden an Sandsteinstelen z. B. in Form von Ahorn oder Efeublätter durch die Friedhofsverwaltung auf Wunsch angebracht.

Anonyme Urnengrabstätten

Anonyme Urnengrabstätten sind in einem Reihengrabfeld zusammengefasst, das mit Rasen eingesät ist. Eine Kennzeichnung der einzelnen Grabstätten ist nicht möglich. Die Teilnahme der Angehörigen an der Beisetzung der Urne ist ebenfalls nicht möglich. Den Angehörigen wird die konkrete Grabstätte nicht bekannt gegeben. Die Rasenpflege übernimmt die Friedhofsverwaltung.



Waldbestattung im RuheForst®.

Informationen unter:

RuheForst

Schaumburger Land / Bückeburg

Schlossplatz 6 • 31675 Bückeburg

Telefon: 05722 955840

E-Mail:

info@ruheforst-schaumburgerland.de

Internet:

www.ruheforst-schaumburgerland.de



RuheForst. Ruhe finden.

Blumenschmuck und grabpflege



Nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdiger Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

Das äußere Erscheinungsbild eines Friedhofs wird entscheidend durch die Beschaffenheit und das Aussehen der Grabstätten bestimmt. Die örtliche Friedhofssatzung versucht daher über allgemein gültige Regelungen zur Pflege

der Grabstätten regulierend in die Grabpflege einzugreifen, um andere Grabstätten nicht zu beeinträchtigen und auch Umweltaspekte zu berücksichtigen.

Für die Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes stehen Ihnen die auf den Friedhöfen der St. Martini Gemeinde zugelassenen Friedhofsgärtnereien bzw. Gartenbaubetriebe (Übersicht ist in der Friedhofsverwaltung erhältlich), zur Verfügung.

Die Grabgestaltung sollte individuell sein, sich zugleich harmonisch ins Gesamtbild des Friedhofs einfügen. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen und Ihren finanziellen Möglichkeiten.

Pflanzenhof- Stadthagen



- Gärtnerische Grabanlagen
- Jahreszeitliche Bepflanzung
- Grabschmuck zu Gedenktagen
- Dauergrabpflege

Ostring 26
31655 Stadthagen

Tel.: 0 57 21-7 33 01
Fax: 0 57 21-7 98 88

E-Mail: service@pflanzenhof-stadthagen.de
Internet: www.pflanzenhof-stadthagen.net

Blumenschmuck und Grabpflege

Für die Dauerpflege lassen sich Verträge vereinbaren. Diese garantieren die richtige Pflege der Grabstätte zu jeder Jahreszeit und über viele Jahre. Selbstverständlich ist aber auch die Grabpflege durch die Angehörigen selbst möglich.

*„wenn ihr mich sucht,
sucht mich
in euren Herzen.
habe ich dort
eine bleibe gefunden,
lebe ich in euch weiter“
(antoine de saint-exupéry)*



Das Grabmal

Die Aufgabe des Grabmals besteht darin, Zeichen der Erinnerung, der Dankbarkeit, der Verehrung und des Glaubens zu sein. Gute Grabmalgestaltung wird versuchen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden. Zu den zeitlosgültigen Grundformen des Grabmals zählen: das aufrecht stehende Grabzeichen (z. B. Stele), das körperhafte Grabmal (wie Pfeiler und Säule), das Kreuz, die liegende Grabplatte, die kubische aufrechte und lagernde Form, die Grabplastik.

Diese vielfältigen Formen geben dem Einzelgrab seine besondere Note und lockern das Gräberfeld auf. Die Grundformen lassen sich durch Größe, Proportionen und im Detail variieren. Für ein Grabzeichen eignen sich nur natürliche Werkstoffe, also Naturstein, Holz und Metall. Eine Vielzahl auch heimischer Gesteinsarten in unterschiedlichen Farbtönungen steht zur Auswahl. Ebenso vielfältig sind die Bearbeitungsweisen.

Das Grabmal

Die Inschrift ist wesentliches Gestaltungselement des Grabmals und unterstreicht seinen individuellen Bezug. Namen und Daten des Verstorbenen können durch Text, Symbol und Ornament ergänzt werden.

Bei alledem ist zu beachten, dass das Grab die kleinste Einheit des Friedhofes ist. Grabbepflanzung und Grabzeichen müssen sich daher harmonisch in die Umgebung des Gräberfeldes einfügen.

Die örtliche Friedhofssatzung versucht daher über Regelungen zur Gestaltung für einzelne Friedhöfe bzw. Friedhofsteile einen Ausgleich zwischen Individualität und gewachsenen Gemeinschaftsanlagen herzustellen.

Fragt man nach der Funktion eines Grabmales, so kann man sich durchaus an seiner Geschichte orientieren. Es ist die Kennzeichnung einer Grabstätte, markiert den Ort, wo ein Mensch begraben liegt und verleiht ihm eine besondere Würde. Der Mensch verscharrt seine Toten nicht, er bestattet sie und hält die Erinnerung an die Verstorbenen – zumindest für eine gewisse Zeit – wach. Das Grabmal informiert. Es sagt aus, wer hier bestattet ist. Der gut lesbaren Beschriftung mit Vor- und Zunamen, mit Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Auch bei einer mehrstelligen Grabstätte (Familiengrab) ist die einzelne Benennung der hier Begrabenen dem bloßen Familiennamen vorzuziehen.

Da das Grabmal eine Grenze zwischen Leben und Tod markiert, kann es in besonderer Weise auch Symbol sein für unsere eigene Einstellung zu Leben und Tod, für die Haltung des Verstorbenen, für die Beziehung zwischen Lebenden und Toten.

Alle Funktionen zusammengefasst kann das Grabmal als Botschaft modern ausgedrückt, als Träger von Kommunikation verstanden werden.

Die auf den Friedhöfen der St. Martini Gemeinde zugelassenen Steinmetzbetriebe (Übersicht ist in der Friedhofsverwaltung erhältlich), werden Ihnen bei der Auswahl behilflich sein.

Für Sie schaffen wir Stätten der Erinnerung



jöhring grabmale

Inhaber: **Thomas Kirschning**
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

- Individuelle Grabmalgestaltung
- Hochwertige Steinmetzarbeiten

31655 Stadthagen • Bahnhofstraße 44 • Tel.: 05721 72235
31691 Kirchhorsten • Bahnhofstraße 75 • Tel.: 05724 1680

www.joehring-grabmale.de

friedhöfe in stadthagen

Die evangelische Kirchengemeinde betreibt insgesamt 2 Friedhöfe, den Friedhof „St. Martini“ und den Friedhof „Kleine Eichen“.

Die Friedhöfe befinden sich „Hinter der Burg“ und in der „Habichhorster Straße“. Die Friedhöfe werden vor Ort von ca. 5 MitarbeiterInnen, zuzüglich einiger Saisonkräfte betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten. Jährlich werden ca. 230 Beisetzungen durchgeführt. Von der Stadt Stadthagen wird der Friedhof im Ortsteil Oberwöhren unterhalten.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Die Friedhofsverwaltung

ist auch für die Pflege der Kriegsgräber auf dem St. Martini-Friedhof zuständig.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Kontakt:

St. Martini Friedhofsverwaltung

Schulstraße 18, 31655 Stadthagen

Tel. 05721 975216, Fax 05721 6740

E-Mail: friedhof@smartini-stadthagen.de



friedhöfe in stadthagen

Der St. Martini-Friedhof

Mit dem Ende des Neunzehnten Jahrhunderts wurde es auf dem Friedhof vor dem Westerntor in Stadthagen zu eng. Man entschloss sich, auf dem Gelände „Hinter der Burg“ einen neuen Friedhof anzulegen. Am 5. Dezember 1896 fand auf dem St. Martini-Friedhof die erste Beisetzung statt. Die Planungen für den Friedhof sahen auch einen Platz für eine Kapelle vor, die dann im Jahre 1934 erbaut wurde. Die Kapelle ist 1979 erweitert und renoviert worden. Der Friedhof wurde in den sechziger und siebziger Jahren weiter nach Osten vergrößert. Er ist heute ca. 8 Hektar groß und verfügt über einen schönen alten Baumbestand. Auf dem Friedhofsgelände befinden sich Kriegsgräberstätten aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie Zwangsarbeitergrabstätten.

Auf dem St. Martini-Friedhof sind viele Bestattungsarten möglich. Neben Wahl- und Reihengräbern für Erdbestattungen und Wahlgräbern für Urnenbestattungen gibt es ein außergewöhnliches Kindergrabfeld mit Skulptur. 2015 wurde das Angebot durch Urnenbaumgräber, in einem naturnahen Bereich mit altem Baumbestand erweitert. Die Urne wird hier ähnlich wie im Friedwald am Stamm bzw. im Wurzelbereich des Baumes beigesetzt. Ein Namensschild als Efeu oder Ahornblatt, angebracht an einer Sandsteinstele in der Nähe des Baumes, erinnert an den Verstorbenen. Zu allen Bestattungsarten gibt es pflegeleichte Rasengräber.

In der Friedhofskapelle stehen im Hauptraum 140 Sitzplätze zur Verfügung. Durch Öffnen der Zwischentür ist es möglich, die Sitzplatzzahl mit zusätzlicher Bestuhlung zu vergrößern. Auf der Orgelempore ist Platz für musikalische Darbietungen, wie zum Beispiel Streicher- oder Gesangsgruppen.

Ein Rollstuhl für gehbehinderte Personen ist vorhanden.

friedhöfe in stadthagen

Der Friedhof Kleine Eichen

Im Jahre 1978 beschloss der Stadtrat der Stadt Stadthagen, einen eigenen Friedhof mit Gebäuden für die Stadtgärtnerei zu bauen. Die erste Beisetzung auf dem Friedhof Kleine Eichen fand im Jahre 1979 statt. Bei der Erstellung des Friedhofes wurde der an der Habichhorster Straße gelegene Eichenwald mit in die Friedhofsfläche integriert und gab dem Friedhof seinen Namen. Seit 1996 verwaltet die St. Martini-Kirchengemeinde den Friedhof Kleine Eichen.

Auf dem Friedhof Kleine Eichen sind eine Vielzahl von Bestattungsarten möglich. Neben Wahl- und Reihengräbern für Erdbestattungen gibt es Wahl- und Reihengräber für Urnenbestattungen. Die Friedhofskapelle hat 150 Sitzplätze.



Friedhof im Ortsteil Obernwöhren

Der Friedhof in Obernwöhren liegt an der Straße „Am Vogelherd“, direkt am Rand des bewaldeten Bückebergs. Verwaltet wird dieser Friedhof von der Stadt Stadthagen, Rathauspassage 1, 31655 Stadthagen, Telefon 05721 782-210. Hier können Einzel- bzw. Doppelwahlgräber, Reihengräber, Rasenreihengräber und Urnengräber mit jeweils 25 Jahren Nutzungsrecht erworben werden. Bei Wahl- und Urnengräbern ist eine Verlängerung der Nutzung um weitere 25 Jahre möglich.

Reihen- und Rasenreihengräber müssen nach Ablauf der 25 Jahre abgeräumt werden. Die in den Jahren 1961/62 erbaute Friedhofskapelle bietet Sitzplätze für 60-70 Personen.



Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Als wertvolle Orientierungshilfe finden Sie hier eine Auflistung leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der gewünschten Branche. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.

Branche	Seite
Bestattungen	U2, 2
Bestattungshaus	8
Bestattungsinstitut	U4
Bestattungsvorsorge	2, U4
Blumen	19
Feuerbestattung	5
Gärtnerei	19
Gaststätte	9, 10

Branche	Seite
Grabmale	21
Krematorium	5
Notar	13
Rechtsanwalt	13
Ruheforst	18
Steinmetz	21
Trauercafé	9, 10
Trauerrednerin	U2

U = Umschlagseite

IMPRESSUM



Herausgeber:

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



In Zusammenarbeit mit:

St. Martini-Kirchengemeinde, Schulstr. 18, 31655 Stadthagen

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Margret Kohlmeier
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt, Murat Yarat, mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrusevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

St. Martini Kirchengemeinde

31655031/3. Auflage/2017

Druck: Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstr. 5
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:

Umschlag:
250 g/m² Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt:
115 g/m², weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.



31702 **Lüdersfeld**
Vornhagen 33
☎ **05721 / 29 21**

31683 **Obernkirchen**
Rathenaustraße 6
☎ **05724 / 399 111**

Man sollte die Dinge so nehmen,
wie sie kommen.

Aber man sollte dafür sorgen,
dass die Dinge so kommen,
wie man sie nehmen möchte.

(Curt Goetz)



Vorsorge
eine Sorge weniger

Bestattungsinstitut **Heinrich Matthias GmbH**

RAT und HILFE im TRAUERFALL
BESTATTUNGSVORSORGE

ERD-, FEUER- und SEEBESTATTUNGEN
ÜBERFÜHRUNGEN - TRAUERDRUCKSACHEN
ÜBERNAHME SÄMTLICHER FORMALITÄTEN

STERBEGELDVERSICHERUNGEN
im Rahmen eines Gruppenvertrages mit der Nürnberger
Lebensversicherung AG

